

PRESSEMITTEILUNG

BVES-Präsidium warnt vor Flexibilitätslücke durch akuten Vertrauensverlust in Stromspeicherinvestitionen

Äußerungen der BNetzA zerstören Vertrauen und konkrete Flexibilitätsprojekte

Berlin, 13. März 2026 – Der Bundesverband Energiespeicher Systeme e. V. (BVES) hat sich in dieser Woche im Rahmen seiner Präsidiumssitzung erneut mit der akut wachsenden Unsicherheit im Markt für Energiespeicher befasst. Hintergrund sind Verlautbarungen der Bundesnetzagentur, die den Vertrauensschutz in die gesetzlich festgelegte Netzentgeltbefreiung für Energiespeicher (§ 118 Abs. 6 EnWG) bereits vor dem gesetzlich geregelten Ende deutlich infrage stellen.

Bereits in der vergangenen Woche hatte der BVES in einer Briefaktion den Beirat der Bundesnetzagentur, sowie in politischen Gesprächen verschiedene Bundestagsabgeordnete, über die kritische Situation informiert und gleichzeitig dazu aufgefordert, den Vertrauensschutz durch eine Klarstellung der BNetzA, dass die Fristen aus § 118 EnWG weiterhin gelten, unverzüglich wieder herzustellen.

Der BVES macht gleichzeitig deutlich, dass es nicht um eine grundsätzliche Kritik am AgNes-Prozess gehe. Im Gegenteil: Der BVES steht in konstruktivem Austausch mit der Bundesnetzagentur und geht davon aus, dass AgNes zu einem gesamtsystemisch rechnungstragenden Ergebnis führen wird. Den Entzug des Vertrauensschutzes und die damit verbundene Rechtsunsicherheit kritisiert die Speicherbranche jedoch deutlich.

Thomas Speidel, Präsident des BVES erklärt dazu: *„Wir begrüßen den grundsätzlichen Reformansatz der Bundesnetzagentur ausdrücklich und sind überzeugt, dass er zu einem guten Ergebnis geführt werden kann. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass wesentliche industriepolitische Fundamente wie die Rechtssicherheit als unantastbar gelten.. Vertrauensschutz und Belastbarkeit geltender Regeln sind Voraussetzung für Investoren und den internationalen Kapitalmarkt. Hierüber herrscht zweifelsfrei Einigkeit und insofern kann die getroffene Aussage nur als unglücklich und versehentlich gewertet werden. Eine umgehende Klarstellung des Ministeriums ist erforderlich, denn über Jahrzehnte galt gerade diese Belastbarkeit in Deutschland als hohes Gut und Grundlage für Milliardeninvestitionen. Vertrauen zerstören geht schnell, der Aufbau dagegen dauert sehr lange“.*

Die bisherige Netzentgeltbefreiung nach § 118 Abs. 6 EnWG ist eine bewusste und parlamentarisch legitimierte Entscheidung des Gesetzgebers. Unternehmen, Banken und institutionelle Investoren haben ihre Projektentwicklungen, Finanzierungsmodelle und Standortentscheidungen auf dieser Grundlage aufgebaut. Der Deutsche Bundestag hat dieses Vertrauen 2023 nochmals ausdrücklich gestärkt, als die Frist verlängert und damit ein klares Signal an Investoren gesendet wurde, dass es ausdrücklich erwünscht ist, in Energiespeicher in Deutschland zu investieren. Wenn nun die BNetzA diese gesetzliche Grundlage faktisch relativiert und entwertet, trifft dies den Kern der Planungs- und Investitionssicherheit.

Die Lage ist dabei sehr dringlich, wie auch über 150 Unternehmen in einem gemeinsamen Schreiben öffentlich dargestellt haben. Nationale und internationale Investoren reagieren äußerst sensibel auf die aktuelle Unsicherheit. Bereits jetzt werden Kapitalzusagen zurückgestellt, Investitionsentscheidungen

ausgesetzt und kurz vor der Realisierung befindliche Projekte gestoppt und neu bewertet. Diese Projekte werden dabei auch nicht nur um wenige Monate verschoben, sondern komplett beendet. Sie gehen damit dem notwendigen Aufbau von Flexibilität in Deutschland verloren.

Im konkreten Projektgeschäft sehen sich Entwickler derzeit mit unlösbaren Entscheidungen konfrontiert, etwa Baukostenzuschüsse in erheblicher Größenordnung zu leisten, obwohl keine Klarheit darüber besteht, ob das Projekt weitergeführt werden kann. Damit droht Deutschland die einmalige Chance zu verspielen: den Aufbau der notwendigen Flexibilitätsinfrastruktur in großem Umfang privatwirtschaftlich, marktbasierend und ohne Subventionen zu finanzieren.

Zugleich verwies das BVES Präsidium auf den absehbar steigenden Flexibilitätsbedarf im Stromsystem. Der Netzentwicklungsplan weist bereits heute einen erheblichen Bedarf an Stromspeichern aus, der bis 2037 auf bis 94 GW ansteigt. Mit den laufenden Energiespeicherprojekten ist Deutschland eigentlich im Plan des notwendigen Zubaus von Energiespeichern. Entsprechend haben auch Netzbetreiber die Netzanschlusszusagen für diese Projekte erteilt.

Mit dem Entzug des Vertrauensschutzes durch die BNetzA wird diesem Hochlauf der Flexibilität nun ohne Not und ohne Nutzen der Stecker gezogen. Neben dem finanziellen Schaden in Milliardenhöhe droht eine konkrete und wachsende Flexibilitätslücke mit Risiken für Systemstabilität, Versorgungssicherheit und Stromkosten. Es braucht jetzt schnell und unmissverständlich Rechtsklarheit, dass der gesetzlich vorgesehene Zeitraum der Netzentgeltbefreiung gilt und der Vertrauensschutz gewahrt bleibt.

Der BVES wird das Thema weiterhin mit Nachdruck gegenüber Politik, Regulierungsbehörde und Öffentlichkeit adressieren. Denn es geht um nicht weniger als das Vertrauen in die Verlässlichkeit staatlicher Rahmenbedingungen für eine Branche, die bereitsteht, im großen Umfang privatwirtschaftlich in den Wirtschaftsstandort Deutschland zu investieren.

:-